

10.06.2021

19.00-20.30 Uhr

digital

# Familienasyl & Familiennachzug



## Das Recht auf Familie für alle?!

Bei einer Familienzusammenführung können Menschen, die nach Deutschland geflüchtet oder eingewandert sind, ihre Familienmitglieder, welche noch getrennt von ihnen leben, zu sich holen. Bei der Familienzusammenführung spielen Voraussetzungen, wie ausreichender Wohnraum und die Art des Aufenthaltstitels, eine entscheidende Rolle. Denn nicht alle haben das Recht auf Familiennachzug. Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglied:

- Ehegattinnen oder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- die minderjährigen ledigen Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Wie wird die Familieneinheit definiert und welche Voraussetzungen gelten im Rahmen eines Familienasyls? Wie kompliziert ist das Prozedere des Familiennachzugs? Was ist eine Familienzusammenführung und wer hat ein Recht darauf? Welche Regeln gelten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?


Über diese Fragen möchten wir am 10.06.2021, um 19.00 bis 20.30 Uhr, mit Ihnen und den Referent\_innen diskutieren.

### Podiumsgäste:

**Nahla Osman**, Anwältin, Migrations- und Familienrechtlerin

**Annegret Krellner**, Migrationsberatungsstelle Cabana

**Moderation: Dr. André Fleck**

 **SACHSEN** Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**FRIEDRICH  
EBERT  
STIFTUNG**  
Landesbüro  
Sachsen

**Onlineveranstaltung**  
Anmeldung zur Onlineveranstaltung unter:  
**sachsen@fes.de**  
Sie erhalten die Zugangsdaten zur  
Zoom-Veranstaltung per Mail